

Pressemitteilung

Nr. 8 / 2019 – 27. Februar 2019

Teilhabe am Arbeitsmarkt möglich machen

München – Neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose durch bessere Fördermöglichkeiten. Ein Blick in die Praxis

Endlich wieder Arbeit

Nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit bekommt Jobcenter-Kundin Emina Z. die Möglichkeit, wieder beruflich einzusteigen. Sie tritt ab 1. März eine Stelle bei dem Entsorgungsfachbetrieb und professionellen Elektrorecycler ConJob in München an. Dort wird sie in den Bereichen Büro, Empfang und Verwaltung für den firmeneigenen Online-Shop arbeiten.

Emina Z., die mit Unterstützung des Jobcenters eine Umschulung zur Bürokraft absolviert hatte, wird Telefonate annehmen, Kunden betreuen sowie Rechnungen und Lieferscheine ausdrucken. Sie zeigt sich glücklich über die neue Chance und blickt nun wieder positiv in die Zukunft: „Für mich ist es toll, wieder arbeiten zu gehen und eigenes Geld zu verdienen. Ich bin dankbar für diese Möglichkeit und kann das nur jedem Arbeitslosen wünschen.“ Der Vorteil an der neuen Förderung: Emina Z. geht über einen längeren Zeitraum einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach, die regulär entlohnt wird.

ConJob erhält dafür vom Jobcenter München fünf Jahre lang hohe Lohnkostenzuschüsse. Das Jobcenter stellt Emina Z. außerdem ab Arbeitsbeginn durchgehend einen Coach zur Seite, der ihr hilft, sich in die betrieblichen Abläufe zu integrieren, und sich Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Außerdem übernimmt das Jobcenter Kosten für Weiterbildungen.

Neue gesetzliche Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen besondere Unterstützung, um wieder beruflich Fuß zu fassen. Denn Arbeitslosigkeit verfestigt sich mit zunehmender Dauer. Schon nach einem Jahr sinken die Beschäftigungschancen rapide. Das Teilhabebeschäftigungsgesetz bietet seit Jahresbeginn erweiterte Fördermöglichkeiten.



Ralf Holtz wart, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, betrachtet diese als große Chance: „Lange Arbeitslosigkeit kratzt am Selbstwertgefühl der Menschen. Die Menschen in Bayern, die schon sehr lange keinen Erfolg bei der Arbeitssuche hatten, können wir nun viel besser unterstützen und ihnen den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ebnen. Ich freue mich, dass das Thema Langzeitarbeitslosigkeit nun so nachhaltig angegangen wird. Die Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber werden für fünf Jahre gezahlt. So fördern wir echte und nicht nur kurzfristige Teilhabe. Dafür suchen wir möglichst viele Arbeitgeber, die sich ihrer sozialen Verantwortung stellen, indem sie den langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance geben. Da wir den Lohnkostenzuschuss auch in Höhe des Tariflohns bezahlen dürfen, können auch Unternehmen Arbeitsplätze anbieten, die verpflichtet sind, nach Tarif zu vergüten.“

Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenters München, freut sich sehr über die neue Förderung: „Endlich können wir Menschen eine längerfristige Perspektive bieten, die schon lange auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Ich bin begeistert von den Menschen, die wir bereits ausgewählt haben. Wir tun in München alles dafür, Arbeitgeber zu gewinnen und Langzeitarbeitslosen die Förderung schmackhaft zu machen. Dafür sorgt ein hoch engagiertes Projektteam, das Gespräche mit Langzeitarbeitslosen führt und ständig unterwegs ist bei Arbeitgebern.“ Das Jobcenter habe sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, in diesem Jahr 300 Stellen zu fördern. „Wir suchen Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen wollen. Gefördert werden können alle Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Betrieben aller Tätigkeiten und Branchen. Die Betriebe können damit Gutes für ihre Belegschaft tun und für die Stadtgesellschaft. Zum Beispiel mit geförderten Stellen für die Betreuung älterer Menschen oder in Kindertagesstätten oder in der Grünpflege.“

Das Gesamtpaket der Förderung hat **Stefan Brandhuber**, stellvertretender Betriebsleiter von ConJob, überzeugt und bewogen, Emina Z. einzustellen: „Wir haben jemanden mit kaufmännischer Erfahrung gesucht, der sich im Rahmen einer vollen Stelle schrittweise in die Tätigkeit einarbeitet. Ich glaube daran, dass sich Langzeitarbeitslose mit dieser Unterstützung sehr gut entwickeln können und ein Gewinn für den Betrieb werden.“

ConJob ist einer der 32 Sozialbetriebe unter dem Dach des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms. Träger ist der Verein Condrops. ConJob gibt Langzeitarbeitslosen eine Chance, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und in einem geschützten Umfeld eine Tagesstruktur zu erlangen und die eigenen Fähigkeiten zu trainieren. Der Betrieb zerlegt Elektrogeräte, gewinnt daraus Rohstoffe und bereitet alte Geräte wieder auf. In einem Online-Shop und per Ebay vertreibt ConJob wiederaufbereitete Elektrogeräte.

Hintergrund: So unterstützt das Jobcenter Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) eröffnet eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in kommunalen Unternehmen, bei sozialen Betrieben und Wohlfahrtsverbänden.

Für eine Förderung in Frage kommen Menschen ab 25 Jahren, die in den vergangenen sieben Jahren bereits sechs Jahre und länger Leistungen vom Jobcenter beziehen; Menschen mit Schwerbehinderung und Eltern minderjähriger Kinder bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug.

Die Förderung kombiniert erstmals Lohnkostenzuschüsse, Coaching und die Kostenübernahme für Weiterbildungen.

- Gefördert werden können sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre:
 - In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent
 - Im dritten Jahr 90 Prozent
 - Im vierten Jahr 80 Prozent
 - Im fünften Jahr 70 Prozent
- Ein durchgehendes beschäftigungsbegleitendes Coaching ab Arbeitsbeginn soll dazu beitragen, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers zu verbessern. Der Coach steht auch als Ansprechpartner für den Arbeitgeber zur Verfügung.
- Das Jobcenter übernimmt Kosten für Weiterbildungen von bis zu 3.000€.

Beschäftigungen in Teilzeit sind möglich. Die Arbeitszeit muss mindestens 15 Wochenstunden umfassen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erläutert die Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in diesem Video:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Arbeitsmarkt/erklaerfilm-sozialer-arbeitsmarkt.html>

Folgen Sie Ralf Holtzwardt auf Twitter:

https://twitter.com/Ralf_Holtzwardt

